

Deutsches Historisches
Institut in Rom

Roma (101) Via dei Lucchesi 26
Palazzo Lazzaroni
Tel. 65-885

worden ,dass die Auszahlung der vereinbarten Summe seitens des Direktors seinerzeit unverzüglich angeordnet worden und nur durch Hemmungen im Geschäftsgang aufgehalten worden ist ; sie ist nunmehr erfolgt.

b) Prof. F. ist vom Direktor des Instituts darüber unterrichtet worden, dass die von Prof. F. auf S. I seines Schreibens vom 9. Juni erwähnte Verzögerung in der Überweisung der Summen, die er zu diesem Zweck regelmässig an das Reichsinstitut in Berlin einzahlt , auf die Devisenlage des Reichs ,d.h. auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

III. Prof. Fink wird auch nach Ablauf seiner einjährigen Beurlaubung die Arbeiten am Repertorium weiterführen, und zwar in den Sommerferien 1939 und in den Frühjahrs- und Sommerferien 1940, da begründete Aussicht besteht ,dass im Herbst 1940 mit dem Druck der ersten Textlieferung begonnen werden kann.

IV. Zur Sicherung der materiellen Grundlage der von Prof. Fink für das Institut geleisteten und noch zu leistenden riesig umfänglichen Archivarbeit ist folgendes vereinbart worden :

a) Prof F. sind während seines Urlaubsjahres durch doppelten Wohnsitz und durch die besonderen Ansprüche der römischen Lebensführung Mehrkosten von 1200 RM. erwachsen , die durch die ihm gewährte Befreiung vom Währungsabzug nur zur Hälfte gedeckt werden.

b) Die Hin- und Rückreise Prof. F.s während des Urlaubsjahres kostet 400 RM. Zwei weitere Hin- und Rückreisen während der Frühjahrs und Sommerferien 1940 werden nochmals 800 RM. erfordern.

c) Durch die Nichtanerkennung der Kolleggeldgarantie als Dienstbezüge ist Prof. F. ein Ausfall von netto 650 RM. entstanden.

d) Prof. F. hat Anspruch auf Vergütung der von ihm in den